

# Notfalltreffpunkt Gemeinde Uttwil (NTP)

Konzept zur Einrichtung und zum Betrieb  
des gemeindeeigenen Notfalltreffpunkt



## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Ziel und Zweck**
- 4. Notfalltreffpunkt**
  - 4.1 Standort**
  - 4.2 Vorbereitungsphase**
    - 4.2.1 Organisation Material**
    - 4.2.2 Organisation Personal**
    - 4.2.3 Organisation Verpflegung**
  - 4.3 Information / Kommunikation**
  - 4.4 Inbetriebnahme**
    - 4.4.1 Organisation Material**
    - 4.4.2 Organisation Personal**
    - 4.4.3 Organisation Verpflegung**
    - 4.4.4 Betriebsdauer**
  - 4.5 Ausserbetriebnahme**
  - 4.6 Retablierung**
  - 4.7 Feedback**
  - 4.8 Finanzierung**
- 5. Materialliste**
- 6. Verteiler**

## 1. Ausgangslage

Geopolitische Vorkommnisse aber auch Naturereignisse, wie Trockenheit und Hochwasser verlangen, dass der Kanton und die Gemeinden die Bevölkerung im Krisenfall unterstützen können. Auch die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft birgt Gefahren und macht uns verletzlich. Um die Bevölkerung im Ereignisfall künftig noch besser zu schützen, führt der Kanton Thurgau in Zusammenarbeit mit den sechs Regionalen Führungsstäben und den Politischen Gemeinden flächendeckend Notfalltreffpunkte ein. In jeder Gemeinde wurde mindestens ein Notfalltreffpunkt eingerichtet. Im Krisenfall können die Notfalltreffpunkte der Bevölkerung als Anlaufstellen für Hilfe und Informationen dienen.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Notfalltreffpunkte finden sich in § 13 und § 16 der Notfallschutzverordnung (NFSV, SR 732.33) sowie des Entscheids "Notfalltreffpunkte NTP" des Departements für Justiz und Sicherheit vom 10.08.2020.

## 3. Ziel und Zweck

Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung im Falle einer Krise (Grossereignisse, Katastrophen, Not- und schwere Mangellagen) als Anlaufstellen für Hilfe und Informationen. So können sie etwa bei andauernden Trinkwassermangellagen als Abgabestellen für sauberes Trinkwasser fungieren. Bei Stromausfällen können Bürgerinnen und Bürger den Notfalltreffpunkt aufsuchen, um an verlässliche Informationen zu gelangen oder Notrufe abzusetzen. Auch können Notfalltreffpunkte als Sammelpunkte für Evakuierungen dienen. Die Organisation und Grösse des Notfalltreffpunktes hängt vom möglichen Auftrag in der Notlage ab.

Die Bevölkerung wird im Ereignisfall über Sirenensignale und das Fernsehen und Radio (SRG) sowie die App Alertswiss informiert, wenn sie einen Notfalltreffpunkt aufsuchen kann oder soll.

Der NTP fungiert also primär als Informations- und Interaktionspunkt und bei einem Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel als Notrufstelle. Ziel ist, Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, die Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherzustellen und Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen entgegenzutreten.

Mindestleistungen am Notfalltreffpunkt sind:

### Information

Katastrophen und Notlagen lösen in der Bevölkerung enorme Verunsicherungen aus. Transparente Informationen über Lage und Lageentwicklung ist in der Bewältigung des Ereignisses von zentraler Bedeutung. Aber auch Informationen über noch vorhandene Versorgungsmöglichkeiten oder Warnungen und Verhaltensempfehlungen können an die Bevölkerung weitergegeben werden. Die Bevölkerung kann ihrerseits Informationen zu Lage deponieren.



**Kommunikation**

Alle NTP verfügen zudem über Mittel zur autarken Notkommunikation (POLYCOM). Dieses gewährleistet die Erreichbarkeit des Regionalen Führungsstabes und somit auch die Partner des Bevölkerungsschutzes und die Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Sanität. In zweiter Priorität dienen die Geräte zur Beschaffung von Informationen und der Koordination zwischen den Gemeinden.

Optionale Leistungen am Notfalltreffpunkt:

**Abgabe diverser****Versorgungsleistungen**

Es ist denkbar, dass an einer Anlaufstelle nicht nur Informationen über noch vorhandene Versorgungsmöglichkeiten gegeben werden, sondern eine gewisse Grundversorgung durch die Abgabe von Versorgungsleistungen erfolgen kann, z. B. Lebensmittel, Sachgegenstände oder Betriebsstoffe.

**Erste Hilfe**

Im Katastrophenfall kann es zu lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen kommen. Wenn möglich, kann mit geeigneter Unterstützung von medizinisch ausgebildetem Personal (bspw. Samariter usw.) Erste Hilfe geleistet werden.

**Entgegennahme von  
Hilfegesuche- und/oder  
Angebote aus der  
Bevölkerung**

Falls die Bürgerinnen und Bürger im Ereignisraum aktiv ihre Unterstützung zur Ereignisbewältigung anbieten möchten, so können sie entweder mit «Manpower» (Muskelkraft oder berufliches Knowhow) oder mit Sachspenden (z. B. Esswaren) helfen. Im ersten Fall dient der NTP als Kontaktstelle für freiwillige Helfende, im zweiten Fall als Abgabestelle. Da die personellen Mittel an den NTP beschränkt sind, läuft die Koordination von auswärtigen Hilfsangeboten jedoch über den RFS.

**Notstrom für die  
Bevölkerung**

Da die NTP auch bei einem Stromausfall ihren Betrieb sicherstellen müssen, sind sie mit Notstrom versorgt. Dieser ist aus Kapazitätsgründen primär für die Eigenversorgung ausgelegt. Je nach Standort und Situation kann teilweise Strom auch für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Notfalltreffpunkt

### 4.1 Standort

Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Uttwil befindet sich bei der Gemeindeverwaltung am Zentrumsplatz 2. Der Notfalltreffpunkt ist am Gebäude wie folgt beschildert:



Die Kontaktaufnahmestelle befindet sich, aufgrund der räumlichen Kapazitäten, ausserhalb der Büroräumlichkeiten auf dem Zentrumsplatz. In den Büroräumlichkeiten werden indessen sog. Notplätze installiert, in welchen älteren Personen, Verletzte oder Kinder kurzfristig betreut werden können.

### 4.2 Vorbereitungsphase

#### 4.2.1 Organisation Material

Das vom Kanton kommunizierte Mindestmaterial (siehe Materialliste) wurde beschafft und wird in Kisten auf der Gemeindeverwaltung gelagert. Das Material gilt es quartalsweise zu überprüfen und gegeben falls zu ersetzen (v.a. Batterien). Eine Adressliste der Bevölkerung muss ebenfalls quartalsweise erneuert werden. Einzig ein Polycorn wird im Krisenfall erst durch den RFS an die Gemeinde ausgeliefert. Das Notstromaggregat sowie ein Kanister Benzin wird bei der Feuerwehr Uttwil gelagert und durch diese benutzt und gewartet.

#### 4.2.2 Organisation Personal

Während der Betriebsdauer müssen zwingend im Minimum zwei Personen am Notfalltreffpunkt anwesend sein. Aus organisatorischen Gründen muss bei der Inbetriebnahme der gesamte Gemeinderat (inkl. der Alarmierungsverantwortliche) beim Notfalltreffpunkt erscheinen, sodass gewährleistet ist, dass zwei ausgebildete Personen mit Kenntnisstand über die Organisation und das Material vor Ort sind. Im Anschluss entscheidet die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident über die Einteilung in den Startstunden. Externes Personal kann frühestens in einer zweiten Schicht eingeteilt werden. Bei Inbetriebnahme des NTP gilt es bei Bedarf weiteres Personal zu rekrutieren. Das primäre Personal (Gemeinderat) muss vorgängig bereits geschult und über die Pflichten und Vorgehensweisen informiert werden. Im Weiteren können sogenannte Quartierverantwortliche evaluiert werden, welche im Notfall in ihrem Wohnquartier eine Bestandsaufnahme machen.

#### 4.2.3 Organisation Verpflegung

Für das Personal des Notfalltreffpunktes muss genügend Trinkwasser und Lebensmittel gelagert sein.



### **4.3 Information / Kommunikation**

Die Bevölkerung wird durch den Bund / Kanton als Erstes über eine Notlage mit den bekannten Medien informiert. Am Notfalltreffpunkt selbst erfolgt eine Kommunikation / Information nach Inbetriebnahme des NTP durch die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten. Bei Abwesenheit dessen übernimmt der/die Vize. Die Kommunikation mit dem RFS erfolgt durch das Personal des NTP (via Polycom). Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen, dass eine Kommunikation jeweils zu genau definierten Zeit erfolgt. Eine partielle weitergehende Information / Kommunikation sollte aus Transparenzgründen und zur Vermeidung von Panik und zum Schutz des Personals des NTP nicht erfolgen.

### **4.4 Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme wird durch eine sog. ICARO-Meldung über das Radio (durch höhere Stellen, Kanton) erfolgen. Der NTP soll nach Entscheid innerhalb von zwei Stunden funktionsfähig und einsatzbereit sein (vgl. Extrablatt Inbetriebnahme). Die erfolgte Inbetriebnahme muss dem RFS mitgeteilt werden.

#### **4.4.1 Organisation Material**

Es gilt allenfalls die Büroräumlichkeiten für Notfälle und ältere Leute / Kinder einzurichten sowie das Material bereitzustellen. Eventuell steht auch eine Nutzung der Turnhalle (für eine grössere Anzahl von Hilfsbedürftigen) zu Diskussion. Ein Polycom-Funkgerät wird innerhalb von zwei Stunden durch den RFS/Zivildienst an den NTP überbracht.

Das Notstromaggregat steht im Feuerwehrdepot und wird bei Aktivierung der Notfalltreffpunkte von der Feuerwehr unaufgefordert und unverzüglich überbracht.

#### **4.4.2 Organisation Personal**

Nach Ankunft aller Gemeinderatsmitglieder entscheidet die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident über die Einteilung und Rekrutierung weiterer freiwilliger Helfer.

#### **4.4.3 Organisation Verpflegung**

Eine Liste mit eingelagerten Lebensmitteln und Trinkwasserbestände ist vorhanden.

#### **4.4.4 Betriebsdauer**

Über die Betriebsdauer entscheiden übergeordnete Stellen (RFS, Kanton, Bund). Der Betrieb der NTP kann von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Tagen dauern. Unter bestimmten Bedingungen kann auch ein Dauerbetrieb von 24 Stunden pro Tag erforderlich sein. Diesem Umstand ist in der Planungs- und Einsatzphase Rechnung zu tragen. Entsprechende Notschlafstellen für Helferinnen und Helfer des NTP müssen in den Räumlichkeiten der Gemeinde vorgesehen sein.

### **4.5 Ausserbetriebnahme**

Der Befehl zur Aufhebung eines NTP erfolgt ausschliesslich durch diejenige Stelle, die zuvor den Betrieb angeordnet hat. Nach erfolgter Kommunikation übergeordneter Stellen zur Ausserbetriebnahme des NTP gilt es diesen abzubauen. Für den Abbau wird der gesamte Gemeinderat sowie das im Zeitpunkt des Abbruches anwesende Personal einbezogen.

#### **4.6 Retablierung**

Das Material gilt es im Anschluss so schnell als möglich zu überprüfen, gegeben falls zu ersetzen oder zu ergänzen.

#### **4.7 Feedback**

Die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident traktandiert in der nächsten Gemeinderatssitzung nach erfolgtem Einsatz des NTP eine Überprüfung des Einsatzes inkl. zukünftigen Verbesserungen und allfälligen weiteren Materialanschaffungen.

#### **4.8 Finanzierung**

Die Finanzierung oder Beschaffung von Material für die Erbringung optionaler Leistungen ist Sache der Gemeinde. Infrastruktur- und Betriebskosten des NTP trägt die Gemeinde.

### **5. Listen**

Es liegen folgende separate Liste vor:

- Materialliste NTP
- Materialkiste Feuerwehr
- Checkliste Inbetriebnahme NTP
- Verbindungsschema zum RFS
- Konzept NTP Kanton Thurgau
- Einwohnerliste (wird alle 6 Monate aktualisiert)
- Standorte NTP Oberthurgau
- Kontakt RFS
- Kontakt Feuerwehr Uttwil

### **6. Verteiler**

Das vorliegende Konzept geht zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat, die Verwaltungsangestellten sowie an den RFS.

## Materialliste Notfalltreffpunkt

### Grundausrüstung:

- 3 Funktionswesten weiss mit Logo NTP
- 4 Stirnlampen
- 1 Erste-Hilfe-Box
- 1 Megaphon
- 1 Absperrband 500 Meter
- 1 DAB-Radio
- 2 Kabelrollen 20 Meter
- 2 Steckdosenleisten
- 2 Arbeitsleuchten 50 W
- 8 Ersatzbatterien C 1.5 V
- 4 Ersatzbatterien AA 1.4 V
- 12 Ersatzbatterien AAA 1.5 V
- Notstromaggregat (im FW-Depot Uttwil)
- Treibstoffkanister (5 L im FW-Depot Uttwil)
- Einfüll-Hilfe für Treibstoff mit Überlaufschutz (im FW-Depot Uttwil)

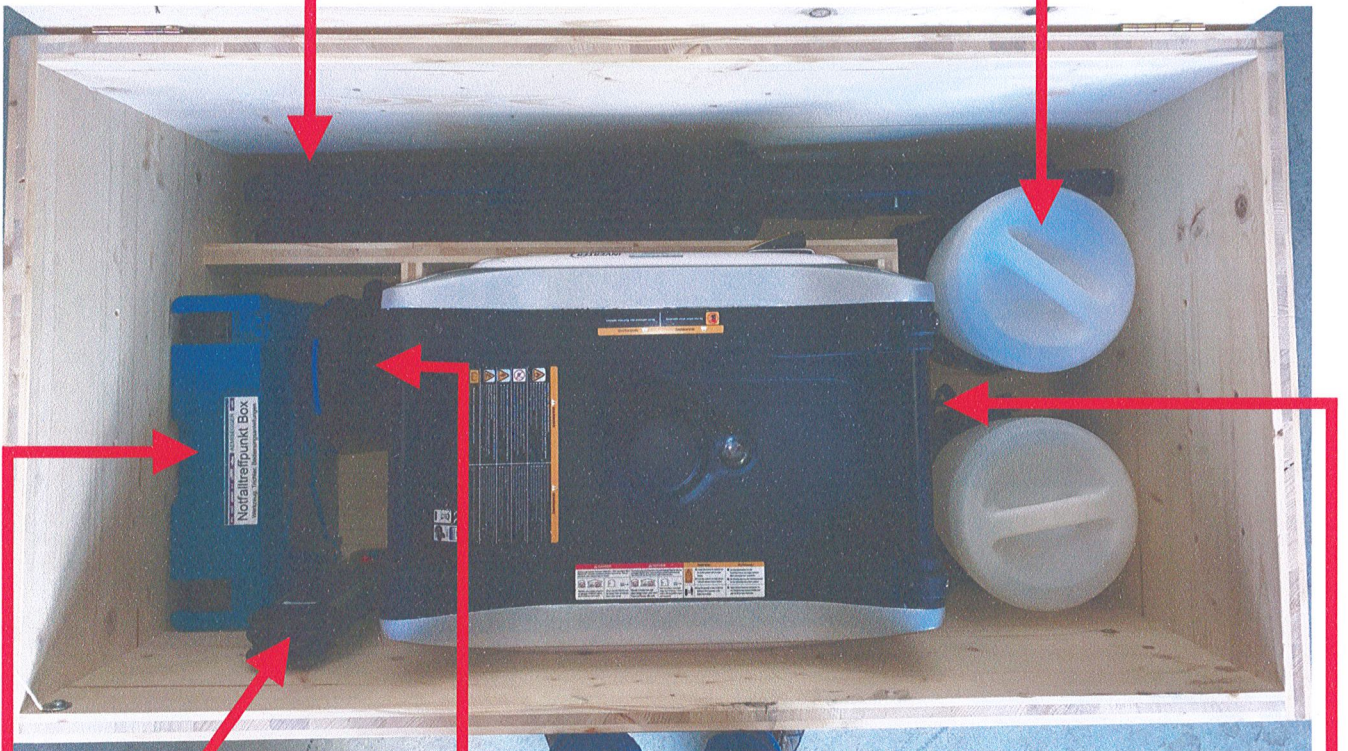




# Materialkiste für Notfalltreffpunkt der Gemeinden Dozwil, Kesswil, Uttwil

2 Stk. Stativ für Beleuchtungskörper

2 Stk. Beleuchtungskörper



1 Stk. Steckerleiste  
2x USB  
5x Steckerplätze  
3m Kabel



1 Stk. Kabelrolle 15m Kabel  
4x Steckerplätze



Box mit  
Befestigungsmaterial



Div. Anschlüsse am Agregat



## Checkliste Inbetriebnahme Notfalltreffpunkt

- Ausrüstungsset vor Ort bringen (gemäss Materialliste)
- Funktionswesten mit Notfalltreffpunkt-Logo anziehen
- Zutritt zu vorgesehenem Gebäude für Notfalltreffpunkt verschaffen
- Bei Stromausfall: Notstromaggregat und Notkommunikationsnetz in Betrieb nehmen
- Gemäss Verbindungsschema Verbindung zum RFS aufnehmen und Informationen zum Ereignis einholen
- Notfalltreffpunkt bei Bedarf beleuchten
- Notfalltreffpunkt einrichten gemäss Ereignis:  
Informationsblätter mit Verhaltensanweisungen aufhängen
- Bevölkerung nach Bedarf über die Situation informieren
- Medizinische Erstversorgung der Bevölkerung gewährleisten
- Spontanhilfe der Bevölkerung auf Gemeindeebene koordinieren (angebotene und benötigte Hilfe zusammenbringen)
- Anfragen der Bevölkerung beantworten
- Anfragen, die nicht beantwortet werden können, beim RFS abklären
- Je nach Standort und Situation der Bevölkerung Strom zur Verfügung stellen
- Laufende Rückmeldung über die Situation am Notfalltreffpunkt an den RFS
- Bei Unklarheiten den RFS informieren
- Sich für weitere Aufträge des RFS bereithalten
- Betrieb Notfalltreffpunkt aufrechterhalten, bis der Befehl zur Aufhebung des Notfalltreffpunktes durch den RFS erfolgt
- Den RFS bei der Organisation zusätzlicher Leistungen (z. B. Abgabe von Trinkwasser, Lebensmittel oder Desinfektionsmittel) wenn nötig unterstützen

